

## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### Betr.: Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat in ihrer Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet in Ratekau, nördlich des Gewerbegebietes „Ernst-Abbe-Straße“, östlich der Eutiner Straße und westlich der Zeiss-Straße aufzustellen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau am 12.03.2020 wurde alsdann die Erweiterung des Geltungsbereiches - siehe Übersichtsplan - beschlossen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat ebenfalls in ihrer Sitzung am 12.03.2020 den Vorentwurf zur Kenntnis genommen und den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zweck der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (Bau GB) gefasst.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.



-Übersichtsplan-

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:  
- Darstellung von „gemischten Bauflächen“

Der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch sowie Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung wird in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

**vom 12. Juni 2020 bis 26. Juni 2020**

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Fr	08.00 bis 12.00 Uhr
Di	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04503/803-601) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können ergänzend auf der Internetseite <https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte> eingesehen sowie eine Äußerung dazu abgegeben werden.

Ratekau, den 04. Juni 2020

Gemeinde Ratekau

**(L.S.)**

gez.: Thomas Keller  
Bürgermeister